

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15. MAI 1931

10. HEFT

Wohlfahrtspflege in der Krise.

Von Hedwig Wachenheim.

Die Wirtschaftskrise zieht immer weitere Kreise. Die Sommerentlastung des Arbeitsmarktes geht nur langsam vorwärts, ein Zeichen dafür, daß es sich eben nur um eine Sommerentlastung und noch nicht um einen Konjunkturumschwung handelt.

Schon jetzt zieht die Wirtschaftskrise die Reichsfinanzen mit sich. Am Ende des Etatjahres 1930/1931 (vom 1. April 1930 bis 31. März 1931) besteht ein Defizit von 1,25 Milliarden Mark. Die Ausbalancierung des Haushaltes 1931/1932 ist nur fiktiv. Die angenommenen Steuereingänge werden sich nicht erfüllen. Der Mindereingang der Einkommensteuer ist heute schon nach dem Märzrückgang auf 200 Millionen Mark zu schätzen; der Minderertrag der Umsatzsteuer auf 50 Millionen Mark. Der Gesamtrückgang der Steuer ist auf 340 Millionen Mark zu schätzen, wovon Länder und Gemeinden etwa die Hälfte durch den Rückgang der Reichssteuerüberweisungen zu tragen haben.

Die Ausgabenseite zeigt dieselben Fehlschätzungen. Man hat geglaubt, die Finanzen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen von 6½ Proz. zu sanieren. Statt dessen hat die Reichsanstalt von Monat zu Monat Zuschüsse gebraucht. Nach der letzten Mitteilung vom April beträgt im Monat Februar der Zuschuß beinahe 70 Millionen Mark.

Ist die Entlastung des Arbeitsmarktes nur eine saisonmäßige, so ist spätestens ab November wieder mit einem Zuschußbedarf zu rechnen. Im Sommer werden höchstens 150 Millionen Mark zu ersparen sein. Dann wird aber das Etatjahr 1931/1932 allein durch die Arbeitslosenversicherung eine Mehrausgabe von etwa 500 Millionen Mark erfahren, die mit dem Defizit aus der Ueberschätzung der Steuereinnahmen zusammengerechnet werden muß.

Zu dieser Notlage des Reichs tritt die von Ländern und Gemeinden. Die Länder werden zunächst von der Hilfe für die Arbeitslosen nicht berührt, wohl aber von den Einnahmerück-

gängen, einmal durch die Reichssteuerüberweisungen und zum anderen durch den Rückgang der eigenen Einnahmen.

Finanzminister Höpker-Aschoff hat die Auswirkung der Krise für Preußen folgendermaßen beurteilt:

Der Fehlbetrag für 1930/31 ist 150 Millionen. Die schwebende Schuld ist ebenso hoch. Das Defizit für 1931/32 wird größer sein.

Noch mehr werden die Gemeinden bedrückt, einmal durch die Rückgänge der Reichssteuerüberweisungen, zum anderen durch die reichsgesetzliche Senkung ihrer Realsteuern und außerdem durch die Belastung mit Wohlfahrtserwerbslosen. Die neuen Reichssteuern, Bürgersteuer, Gemeinde-, Bier- und Gemeindegetränksteuer, vermögen diese Lasten nicht wett zu machen.

Der „Deutsche Städtetag“ berechnet den Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände für 1929 schätzungsweise mit 60 Millionen Mark, für 1930 schätzungsweise um weitere 190 Millionen Mark. Gegenüber den Gesamtsteuereinnahmen des Haushaltssolls von 1929 sind diese in den Großstädten nach den Voranschlägen für 1931 auf 92,2 Proz., ohne die Notverordnungssteuern auf 83,8 Proz. gesunken. Nach neueren Schätzungen sei jedoch mit einem weiteren Rückgang der Gemeindeeinnahmen zu rechnen¹⁾.

Nach der Schätzung des „Deutschen Städtetages“ ist das Gesamtdefizit von 1929 250 Millionen Mark, von 1930 420 Millionen Mark, und für 1931 kommt ein weiteres Defizit von 600 Millionen Mark hinzu.

In „Wirtschaft und Statistik“²⁾ wird die Gesamtverschuldung der deutschen Gemeinden über 10 000 Einwohner und der Gemeindeverbände Ende 1930 auf 9210,5 Millionen Mark angegeben.

Die Mitteilungen des „Deutschen Städtetages“ geben in ihrer April-Nummer³⁾ eine eingehende Darstellung der Finanzlage der preussischen Gemeinden. Danach ist der Fehlbetrag von 1930/1931 325 bis 350 Millionen Mark. Für 1931/1932 wird gegenüber diesem festen Betrag eine Mehrausgabe für Wohlfahrtserwerbslose angenommen, bei einer Zahl von 750 000 bis 800 000 Wohlfahrtserwerbslosen, in Höhe von 210 Millionen Mark. Hierzu kommt ein Mehraufwand für die Krisenfürsorge in Höhe von 25 Millionen Mark, sowie erhöhter Mehraufwand in der sonstigen Wohlfahrtspflege in Höhe von 20 Millionen Mark. Das ergibt einen gesamten Mehraufwand von 255 Millionen Mark.

¹⁾ „Der Städtetag“, 25. Jahrgang Nr. 5/Mai 1931, S. 202.

²⁾ „Wirtschaft und Statistik“, 11. Jahrgang Nr. 7/1931, S. 291.

³⁾ „Der Städtetag“, 25. Jahrgang Nr. 4/April 1931, S. 177.

Der „Städtetag“ teilt weiter mit:

„In gleicher Richtung wirken eine Reihe von Einnahmeverlusten, welche die Gemeinden im Jahre 1931/1932 voraussichtlich durch Wenigereinnahme an Steuern erleiden werden.

Die Beträge werden folgendermaßen geschätzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| a) an Ueberweisungssteuern weniger etwa | 100 Mill. Mk. |
| b) Ausfall bei den übrigen Steuern, Werkseinnahmen usw. | 100 „ „ |

Gesamtwenigereinnahmen 200 Mill. Mk.

Demgegenüber stehen eine Reihe von Mehreinnahmen und Minderausgaben, die für das Jahr 1931/1932 folgendermaßen geschätzt werden:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) aus der Erhebung von Zuschlägen zur Bürgersteuer | 90 Mill. Mk. |
| b) aus der Verdoppelung der Biersteuer | 90 „ „ |
| c) aus der Getränkesteuer | 15 „ „ |
| d) an Besoldungersparnissen einschl. der Beiträge an die Landesschulklasse | 80 „ „ |
| e) sonstige zusätzliche Ausgabesenkung | 35 „ „ |

Gesamtsumme der Mehreinnahmen und Minderausgaben 310 Mill. Mk.

Es ergibt sich danach folgende Gesamtberechnung:

Mehrausgaben	255 Mill. Mk.
Mindereinnahmen	200 „ „

Summe der Mehrausgaben und Mindereinnahmen 455 Mill. Mk.

Mehreinnahmen und Minderausgaben 310 „ „

Fehlbetrag: 1931/1932 gegenüber 1930/1931 145 Mill. Mk.

Teildeckung durch den Ausgleichsfonds gemäß § 11 des Realsteuersenkungsgesetzes	70 „ „
-------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Ungedeckter Fehlbetrag 75 Mill. Mk.

Dazu kommt der in 1931 ebenso wie schon in 1930 entstehende Fehlbetrag von mindestens	325 „ „
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

(im Gesamtreichsgebiet 420 Mill. Mk.), so daß der Gesamtfehlbetrag in allen preussischen Gemeinden sich 1931/1932 auf voraussichtlich rund 400 Mill. Mk.

(im Gesamtreichsgebiet 505 bis 525 Mill. Mk.) beläuft.“

Es ist hier nicht der Platz, über alle wirtschaftlichen und politischen Folgerungen, die sich aus dieser Lage ergeben, zu sprechen. Nur mit finanzpolitischen Mitteln ist der Lage nicht

Herr zu werden. Für die Steuer kommt im wesentlichen eine bessere Organisation der Tabak- und Alkoholsteuer in Frage. Die Einführung der Tantiemensteuer, die der Reichsrat abgelehnt hat, ergäbe nur 8 Millionen Mark. Sparmaßnahmen sind in erheblichem Umfange an sich möglich im Wehretat. Inwieweit diese politisch durchzusetzen sind bei der heutigen politischen Konstellation und der Bedeutung des Reichspräsidenten für die Existenz des Kabinetts Brüning, steht dahin. An den nicht sozialen Fonds der Ministerien — besonders des Nachrichtenwesens der Reichswehr, der Fonds des Auswärtigen Amtes und des Ernährungsministeriums — wären, wenn nicht vollkommen sinnlose politische Schwierigkeiten gemacht werden, mehrere ... zig Millionen Mark zu sparen.

Aber alle diese Maßnahmen würden gegenüber der Höhe des vorhandenen und zu erwartenden Defizits nicht genügen. Die Senkung der Beamtengehälter um weitere 4 Proz. ist für die unteren Beamtenklassen überhaupt schwer erträglich und ganz sicher nicht, solange die Preissenkung, von der Regierung einst versprochen, an der ständigen Erhöhung der Lebensmittelzölle und Preise scheitert. Daß wir die Senkung der Leistungen der Sozialversicherung ablehnen, ist selbstverständlich.

Die Sanierung der Finanzen Deutschlands ist überhaupt nur möglich bei einer entsprechenden Wirtschaftspolitik, die die Steuer wieder fließen macht und die Kosten für die Arbeitslosigkeit herabsetzt. Daß die Wirtschaftskrise durch die Lohn- und Gehaltsenkung nicht behoben werden kann, hat die jüngste Vergangenheit bewiesen. Wer die Mechanik dieses Problems kennenlernen will, lese die kleine Schrift: „Wege aus der Krise“ von Emil Lederer*).

Lederer schreibt über die Liquidation der Wirtschaftskrise folgendes:

„Die Liquidation einer Wirtschaftskrise kann nur von der Preisseite her erfolgen, da ja der Produktionskörper nicht unmittelbar durch einen planenden Gedanken umgeformt werden kann, da die Politik nicht unmittelbar auf Wiederherstellung richtiger Proportionen der einzelnen Wirtschaftszweige abzielt. Auch kann in einer Krise nicht ein neuer Auftrieb von der Einkommenseite her kommen: bei großer Arbeitslosigkeit und sinkendem Einkommen sind Lohn- oder Gehaltserhöhungen unmöglich. Die Balance kann nur durch Preissenkungen, sei es auch mit Verlusten, herbeigeführt werden. Diese erhöhen das Realeinkommen, ermöglichen also das relative Ansteigen des Konsums; die erste Vorbedingung für den Aufstieg. Die Preissenkungen sind freilich das Ende so mancher Unternehmung: die überlebten Produktionsmethoden brechen jetzt zusammen,

*) Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen, 32 Seiten, Preis 1 Mk.

Betriebe schließen ihre Pforten, der Reinigungsprozeß läßt nur die leistungsfähigsten Erzeugungsstätten bestehen. Ueberall wird das Kapital stark abgeschrieen, zusammengelegt, es wird saniert durch Verzicht auf Erträgnisse. Das ist der „normale“ Verlauf einer Krise, zwangsläufig bei freier Konjunktur eintretend, heute aber gehemmt durch Organisationen aller Art, durch politische Interventionen (Subventionen), durch Einschränkung der Erzeugung. Die Krise ist aber durch Produktionseinschränkung an sich noch nicht zu beheben. Denn jede Verminderung des Angebots wird ja durch die Entlassung von Arbeitern und Angestellten erkauft. Dadurch aber wird die Kaufkraftmasse auf dem Markte neuerlich gesenkt und ein neuer Druck auf die Preise ausgeübt. Können sich einige Wirtschaftszweige, gut organisiert, den Wirkungen des Preisdruckes entziehen, so lastet dieser um so schwerer auf den Betrieben freier Konkurrenz, die überdies als Exportindustrien meist überhaupt keine wirksame Preisregelung üben können. D. h. aber, daß gerade diejenigen Preise noch sinken, die schon vorher relativ niedrig waren (die Preise der Fertigindustrien), während das Niveau der Basispreise unerschüttert bleibt. Das Mißverhältnis zwischen den Preisen — das wichtigste Erkennungszeichen eines unhaltbaren Wirtschaftszustandes — wird so noch verschärft. Allerdings würde auch bei freier Konkurrenz ein Druck auf den Lohn geübt werden. Er würde, bei erheblicher Arbeitslosenziffer, sicherlich sinken. Aber alle Erfahrungen aus früheren Krisen belehren uns darüber, daß die Sanierung nicht von einer universellen Lohnsenkung ausgeht, sondern daß diese nur die Begleiterscheinung eines noch rascheren Preissturzes ist. Gerade die zögernde Senkung der realen Kaufkraft der Arbeiterschaft, der Angestellten und Beamten, die gleichbleibende Kaufkraft der Rentnerschicht und der Zinsbezieher ist es, die dem Markte eine Stütze bietet, zum allmählichen Verkauf der Lager führt und unter normalen Bedingungen — d. h. vor allem in politisch ruhigen Zeiten — neue Investitionen, einen neuen Aufschwung vorbereitet.“

Die Politik der Sozialdemokratie hat vergebens zu solcher Preissenkung gedrängt. Die Regierung, die eine bürgerliche sein wollte und ist, war nur imstande, Lohnsenkungen herbeizuführen; ein auch nur entsprechender Umfang der Preissenkung ist ausgeblieben.

Wenn wir die Politik der letzten Jahre verfolgen, dann können wir feststellen, daß die Politik der Sozialdemokratie in den entscheidenden Stunden richtig, die der bürgerlichen Parteien falsch war.

Wir haben gewarnt, als der demokratische Reichsfinanzminister Reinhold 1927 mit dem Motto, der Etat müsse „hart am Rande des Defizits“ balancieren, die Steuern gesenkt und damit Reserven verbrauchte, und als der Zentrumsmminister Köhler 1927, beide

während rein bürgerlicher Regierungen, die Beamtengehälter heraufsetzte und 1928 noch kurz vor der Wahl den Ruhrindustriellen 700 Millionen Mark hinwarf und damit nicht nur die Reserven verbraucht hatte, sondern den Etat 1928/29 stark vorbelastete.

Es war der Genosse Hilferding, der dann als Finanzminister im Sommer 1928 die Notwendigkeit höherer Steuern nachwies, während die bürgerlichen Parteien sie ablehnten. Die Sozialdemokraten waren es, die die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vor den Sommern 1929 und 1930 verlangten, um der Arbeitslosenversicherung in den besseren Sommermonaten die erhöhten Beiträge zu sichern. Es waren die bürgerlichen Parteien, die auch diese Forderung ablehnten. Heute ist es so, daß die Hilferdingsche Zündholzanleihe von 1929 ein wesentlicher Faktor des Reichshaushaltes ist.

Es ist die Tragik der Arbeiterschaft, daß sie zerrissen und somit nicht mächtig genug war, ihre klaren und richtigen Erkenntnisse in der deutschen Politik der letzten Jahre durchzusetzen.

Wenn es in diesem Jahr eine Besserung geben soll, so kann sie nur von großen Auslandsanleihen für Reich und Gemeinden oder, wenn auch das unmöglich, letzten Endes von einer Stundung unserer Reparationszahlungen, wie sie im Youngplan vorgesehen ist, kommen. Beides aber wird der gegenwärtigen Reichsregierung nur möglich sein, wenn sie weiter den Rechtsradikalismus ablehnt und ihren Willen zum Frieden durch ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie dokumentiert. Auch auf diesem Gebiet kann also nur die Sozialdemokratie dem Reich helfen. Und es ist wiederum tragisch, daß uns die Wahl vom 30. September 1930 nicht die politische Kraft dazu gegeben hat, den Reichswagen selbst zu steuern, sondern uns zwingt, eine Regierung zu tolerieren, deren wirtschaftliche Experimente das Reich gefährden. Würden wir aber heute die Regierung Brüning stürzen mit der sicheren Voraussicht, daß wir nicht die Macht haben, uns an ihre Stelle zu setzen, sondern daß der Rechtsradikalismus sie ablöst, wir würden eine Verschärfung der Wirtschafts- und Finanzkrise herbeiführen. Neue Heere von Arbeitslosen, denen das Reich dann nicht mehr helfen könnte, wären die Folge eines solchen Tuns.

Nach dem Gesagten ist ohne weiteres klar, daß den Gemeinden nicht ausreichend und nicht unmittelbar sofort geholfen werden kann. Der Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, den wir in Heft 6/1931, S. 171, ausführlich besprochen haben, und der eine Reichsarbeitslosenfürsorge schaffen will mit Rechtsanspruch auf feste Sätze der Unterstützung, deren Leistungen zu tragen sind zur Hälfte vom Reich und zu je einem Viertel von Ländern und Gemeinden, schafft nicht eine Entlastung der gesamten Finanzen, sondern nur der Gemeindefinanzen.

Das wäre an sich wünschenswert für die Wohlfahrtspflege, weil unter der Belastung der Gemeinden am meisten leidet. Aber eine Lösung des Gesamtproblems bringt die Durchführung der Reichsarbeitslosenfürsorge nicht.

Die Gesamtausgaben der meisten Gemeinden sind für das Etatsjahr 1931/1932 bereits gesenkt. „Der Städtetag“^{*)} bringt dafür Mitteilungen:

Stadt:	Gesamtausgaben ohne wirtschaftliche Fürsorge	
	Haushaltsplan 1930/1931	Haushaltsplan 1931/1932
Breslau	83 362	79 668
Frankfurt a. M.	116 506	99 698
Düsseldorf	76 883	72 747
Hannover	64 476	56 914
Duisburg-Hamborn	50 869	49 675
Gelsenkirchen	34 331	31 479
Königsberg	34 018	30 944
Altona	33 437	32 277
Kiel	27 743	25 713
Oberhausen	17 935	17 237
Kassel	22 857	20 973
Aachen	25 278	23 709
Wiesbaden	21 339	20 783
Hagen	17 216	16 802
Erfurt	20 211	18 242
Münster	16 242	14 729.

Es ist leider festzustellen, daß ein Teil dieser Senkung auch auf Kosten der Volksschulen geht. Ebenso bedauerlich sind die Veräußerungen von Gemeindewerken, wie sie in der letzten Zeit vielfach vorgekommen sind. Dennoch scheint es im gegenwärtigen Augenblick manchen Gemeinden kaum möglich, die ihnen von Schacht oktroyierte kurzfristige Verschuldung jetzt einzulösen. Es kann nicht ausbleiben, daß auch auf unseren Arbeitsgebieten Ersparnisse gemacht werden müssen. Wir haben darauf zu achten, daß diese Ersparnisse nicht unerträglich sind und vernünftig gemacht werden. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Da, wo die Kommunisten unsere leitenden Genossen in den Gemeinden wegen solcher Ersparnisse angreifen, müssen wir sagen, daß den allerschwersten Schaden die Wohlfahrtserwerbslosen und die anderen Fürsorgeempfänger aus dem finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden ziehen würden. Wer Verantwortungsgefühl hat, der muß dafür sorgen, daß die Gemeinden überhaupt zahlungsfähig bleiben. Wir müssen den Kommunisten weiter sagen, daß immerhin unter unserer Führung für die Arbeits-

*) „Der Städtetag“, 25. Jahrgang, Nr. 4/April 1931, S. 179.

losen in Deutschland allein 4 Milliarden ausgegeben werden im nächsten Etatsjahr. Dazu kommen 1½ Milliarden Mark für die Wohlfahrtspflege. Neben diese ungeheuren Summen sind die Einschränkungen, die vorgenommen werden müssen, zu stellen. Nur wer um dieser Einschränkungen willen die 5½ Milliarden Mark zerschlagen will, der kann den Kommunisten nachlaufen. Wer aber den Arbeitslosen und allen anderen Hilfsbedürftigen helfen will, der muß die Politik der Vernunft, d. h. die Politik der Sozialdemokratie unterstützen.

Statistisches aus der Invalidenversicherung.

Von Hans Maier.

Die finanzielle Entwicklung der Invalidenversicherung stellt uns vielleicht schon in diesem, sicher aber in den nächsten Jahren vor schwere Aufgaben. Für die Bearbeitung von Reformvorschlägen bietet die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ Heft 6/1931 gutes Material. Aus den statistischen Zusammenstellungen über die Entwicklung der Invalidenversicherung in den Jahren 1929 und 1930 seien hier einige sozial bedeutsame Feststellungen behandelt. Die Zahl der Versicherten betrug in Deutschland im Jahre 1930 ungefähr 18,5 Millionen Menschen. Der Durchschnittsversicherungsbeitrag zeigt von 1924 bis 1929 eine ständige Steigerung, 1930 wies er erstmalig einen Rückgang auf. Das Bild der Entwicklung ist folgendes:

Durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages

1924	58,0 Pf.
1927	113,0 Pf.
1928	140,0 Pf.
1929	142,3 Pf.
1930	141,0 Pf.

Der Rückgang des Jahres 1930 dürfte auf die zahlreichen Entlassungen gelernter Arbeiter der höheren Lohnstufen, auf Kurzarbeit und die sich schon bemerkbar machenden Lohnsenkungen zurückzuführen sein. Noch stärker als der Durchschnittsbeitrag sind infolge der hohen Erwerbslosigkeit die Gesamteinnahmen zurückgegangen; diese fielen von 1092 Millionen Mk. im Jahre 1929 auf 988 Millionen Mk. im Jahre 1930. Bei den fortgesetzten Lohnsenkungen in diesem Jahre dürfte mit einem weiteren Sinken zu rechnen sein, wenn nicht ein völliger Umschwung auf dem Arbeitsmarkt eintritt. Infolge der bereits im vorigen Jahre eingetretenen Halbierung der Ueberweisungen aus den Zolleinnahmen des Reiches und dem Wegfall der Zuweisungen nach der sogenannten Lex Brüning aus den Einkommensteuern ist auch mit einem weiteren Rückgang der Zuweisungseinnahmen zu rechnen. Dagegen wird man aus früheren Vermögensanlagen für die Zeit nach dem

1. Januar 1932 erhöhte Aufwertungseinkünfte, die allerdings nicht erheblich ins Gewicht fallen, annehmen können.

In ständiger Zunahme befinden sich die Renten. Es ist die auch auf anderen sozialen Gebieten zu beobachtende „Schere“, daß bei sinkenden Einnahmen zugleich die zwangsläufigen Ausgaben anwachsen. In Wirtschaftskrisen nehmen die Invalidisierungen zu, auch läßt die allgemeine Lebensverlängerung die Zahl der Rentenberechtigten steigen. Der Zugang an Invalidenrenten beträgt im Jahre etwa 260 000, dem ein Abgang von etwa 60 Proz. der Zugänge gegenübersteht. Auch bei den Witwenrenten übertrifft der Zugang die Zahl der Abgänge, nur bei den Waisenrenten stehen den zwar steigenden Zugängen noch höhere Abgänge gegenüber. Die Entwicklung der Renten zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Inv.-Kranken- Altersrenten	Witwenr.	Waisenr.	Rentenstämme zusammen	Renten- empfänger
1926 . . .	1 756 600	280 300	516 800	2 553 700	2 848 200
1930 . . .	2 190 700	621 000	448 300	3 260 000	3 462 200

Aus dieser Uebersicht geht mit aller Deutlichkeit die Zunahme der höheren Invaliden- und Witwen- und der Rückgang der niedrigeren Waisenrenten hervor. Die Höhe des Durchschnitts der einzelnen Rente zeigt folgende Steigerung:

Im Durchschnitt	Invalidenrente	Witwenrente	Waisenrente
1926	24,92 Mk.	14,27 Mk.	10,02 Mk.
1930	36,40 Mk.	22,44 Mk.	14,84 Mk.

Diese Entwicklung in der Zahl der Renteneempfänger und in der Höhe der Renten hat von 1926 bis 1930 zu einer immer größeren Annäherung der Einnahmen an die Ausgaben der Invalidenversicherungsträger geführt.—Der Einnahmeüberschuß war im Jahre 1928 mit 396 Millionen Mk. am höchsten und ist jetzt auf 53 Millionen Mk. gesunken. Seit 1926 übersteigen erstmalig 1929 die Ausgaben für Rentenleistungen die Gesamtsumme der Beiträge, und im Jahre 1930 ist das Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Rentenleistungen noch schlimmer geworden. Gewiß kann eine Wandlung der Arbeitsmarktlage und eine Eingliederung von Millionen Pelernder in den Arbeitsprozeß und damit ihre Rückführung zu Versicherungsleistungen eine wesentliche Besserung der Beitragseinnahmen bringen. Andererseits wird die Altersumschichtung und die dadurch bedingte dauernde Zunahme der Renten uns in den nächsten Jahren vor die Notwendigkeit von Reformen in der Invalidenversicherung stellen. Daß wir hierbei eine Herabsetzung der Renten oder eine Verschlechterung der Anwartschaften unbedingt ablehnen, ist selbstverständlich, wenn uns leider auch die harte Gegenwart zwingt, unsere Wünsche auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre zunächst zurückzustellen. Für kurze Zeit wird eine Ausgleichskasse zwischen den selbständigen örtlichen Versicherungsanstalten für besonders notleidende Anstalten eine Erleichterung bringen. Bei einer Besserung des Arbeitsmarktes kann

auch die Herabsetzung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung und eine entsprechende Erhöhung der Beiträge in der Invalidenversicherung in Frage kommen. Gerade in den Kreisen, die sich für die Sicherung des alten und kranken Arbeiters einsetzen, sollten rechtzeitig Reformmöglichkeiten beraten werden, damit wir bei künftigen Finanzschwierigkeiten der Träger der Sozialversicherung nicht ungerüstet dem dann zu erwartenden Ansturm der Sozialreaktion gegenüberstehen.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Preußische Fürsorgeerziehung.

Der Abgeordnete Schröder (Osterode) hat eine Kleine Anfrage an die Regierung gerichtet, in der mitgeteilt wird, daß bei dem Landwirt Henze und dem Gärtner Herwig in Mengershausen zwei Zöglinge des Provinzialerziehungsheims Göttingen untergebracht sind. Beide Jugendliche sind in letzter Zeit mehrfach bei militärischen Uebungen gesehen worden, die ein Sturmtruppführer Fritz Pothast im Saal des Gastwirts Siek für Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei veranstaltete. In der Nacht vom 8. Februar sollen beide Zöglinge mit dem Sturmtruppführer bei einer Versammlung in Settmarshausen gewesen und erst morgens, etwa gegen 6 Uhr, zurückgekehrt sein. Die sogenannten Sturmabteilungen sind ihrer programmatischen Zweckbestimmung nach die organisatorische Zusammenfassung der aktivistischen Elemente der nationalsozialistischen Partei. Auf ihr Konto gehen die von polizeilicher Seite festgestellten unzähligen Versammlungsstörungen und Ueberfälle auf politisch Andersdenke; Angehörige der Sturmabteilungen waren es, die unter anderem in Berlin in der Silvesternacht zwei Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei niederschossen.

Auf die Anfrage, ob das Staatsministerium bereit sei, sofort zu veranlassen, daß die beiden Zöglinge des Provinzialerziehungsheims Göttingen sofort den genannten Pflegeeltern entzogen werden, hat das Volkswohlfahrtsministerium geantwortet, daß nach einem vom Oberpräsidenten in Hannover erstatteten Bericht die beiden Jugendlichen, die im Orte Mengershausen im Dienst untergebracht sind, nicht der Nationalsozialistischen Partei angehören, sie haben lediglich einmal an Uebungen, die der Landwirt Pothast, Angehöriger der Nationalsozialistischen Partei, mit vier jungen Leuten seiner Partei zweimal im Saal des Gastwirts Siek abgehalten hat, teilgenommen.

An der fraglichen Versammlung in Settmarshausen habe nur einer von den beiden Jungen teilgenommen, sei aber nicht, wie angegeben, um 6 Uhr morgens, sondern um 11 Uhr abends heimgekehrt. Die Jugendlichen seien von dem Direktor des Heimes auf das ernsteste verwart worden, sich jeder aktiven parteipolitischen Betätigung zu enthalten, um sich nicht der Gefahr einer Verwicklung in Schlägereien oder dergleichen auszusetzen, andernfalls sie in das Heim zurückgenommen werden müßten. Der Landrat des Kreises sowohl wie der örtliche Fürsorger seien

gebeten bzw. angewiesen, ihr ganz besonderes Augenmerk auf die Jugendlichen zu richten und sofort bei etwaiger Uebertretung des Verbots Mitteilung zu machen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen, insbesondere aber angesichts der Tatsache, daß es gerade in diesem Jahr besonders schwer hält, geeignete Dienststellen für Zöglinge zu ermitteln, habe das Provinzialerziehungsheim vorläufig davon abgesehen, sie in das Heim zurückzunehmen.

Das Provinzialerziehungsheim sei nochmals um besonders sorgfältige Ueberwachung seines Verbots und laufende Berichterstattung über das weitere Verhalten der Jugendlichen ersucht worden. —

Uns scheint, daß nationalsozialistische Pflegeeltern gerade für die doch ohnehin meist erregten Zöglinge durchaus ungeeignet sind. H. W.

Preußische Gesundheitsverwaltung.

Der Deutsche Städtetag hat die Denkschrift über Reform der Gesundheitsverwaltung und Aufhebung des Dualismus von staatlicher und kommunaler Verwaltung, die wir in Heft 4/1931, Seite 105, der „Arbeiterwohlfahrt“, behandelt haben, dem Landtag als Eingabe übersandt. Sie wurde in der Sitzung des Bevölkerungspolitischen Ausschusses am 6. Mai 1931 behandelt.

Die Regierung gab folgende Erklärung ab:

„Das Kreisarztgesetz gibt schon jetzt im § 3 die Möglichkeit, in Stadtkreisen als Kommunalbeamte angestellte Stadtärzte mit kreisärztlichen Aufgaben zu betrauen. Der Herr Minister für Volkswohlfahrt ist bereit, von dieser Möglichkeit weitergehend Gebrauch zu machen als bisher, sofern dies im Einzelfall ohne Beeinträchtigung staatlicher Interessen geschehen kann.

Im übrigen wird die Frage, ob und in welchem Umfange die staatliche Medizinalverwaltung Aufgaben, die sie bisher in der Lokalinstanz durch eigene Medizinalbeamte erfüllt hat, als Auftrags- oder als Selbstverwaltungsangelegenheiten den Kommunalverwaltungen zur Erledigung überlassen kann, nur im Rahmen der gesamten Verwaltungsreform zu lösen sein. Es besteht auch kein dringender Anlaß, ihre Lösung vorwegzunehmen, zumal selbst ein weites Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Preußischen Städtetages keineswegs so günstige finanzielle Auswirkungen für den Staat haben würde, wie der Städtetag in seinem an die Mitglieder des Preußischen Landtags unter dem 14. Januar 1931 gerichteten Schreiben errechnet. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Staat auf eigene örtliche Medizinalbeamte keinesfalls würde ganz verzichten können, oder daß er mindestens dem staatlichen Medizinalbeamten der Regierungsinstanz in stärkerem Maße würde Hilfskräfte zur Seite stellen müssen.“

Die sozialdemokratische Fraktion ist mit der Regierungserklärung einverstanden. Sie ist der Auffassung, daß jetzt im letzten Jahr des Landtages die Verwaltungsreform nicht mehr vorgenommen werden kann. Die Reform der Gesundheitsverwaltung kann aber nicht vorweggenommen werden. Außerdem ist die Eignung der Vorschläge des Städtetages für die Landgebiete des Ostens zumindestens außerordentlich fraglich. Darum ist die vorläufige Regelung des Volkswohlfahrtsministeriums zu begrüßen.

Die Sozialdemokratie beantragte, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Die Eingabe wurde aber durch die Regierungserklärung für erledigt erklärt.

U M S C H A U

Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im 4. Vierteljahr 1930.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 5/1931 wieder Zahlen zur öffentlichen Fürsorge, und zwar über das 4. Vierteljahr 1930.

Diesmal ist die Stadt Berlin wieder an der Erhebung beteiligt. Im ganzen sind 88 Städte beteiligt, ebensoviel wie im Vorvierteljahr. Durch die Mitbeteiligung der Stadt Berlin verschiebt sich selbstverständlich das Vergleichsbild.

Am 31. Dezember 1930 sind in den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern — ohne Berlin — 947 695 (788 309 im Vorvierteljahr) laufend bär unterstützte Parteien in der offenen Fürsorge gezählt worden, d. h. 159 386 mehr als im Vorvierteljahr.

Dazu kommen 638 708 laufend unterstützte Parteien in Berlin, so daß zusammen in 88 Städten 1 260 279 Parteien in offener Fürsorge laufend unterstützt worden sind.

Danach entfallen — ohne Berlin — auf 1000 Einwohner 54,8, mit Berlin 59,1 Unterstützte.

Der Hauptteil dieser Zunahme entfällt auf die Wohlfahrtserwerbslosen, die eine Steigerung von bisher nicht gekannten Ausmaßen erfahren haben. Ihre Zahl stieg von 280 404 auf nunmehr 414 750. Dadurch, daß Berlin an der Erhebung wieder beteiligt war, erhöhte sich die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in den 88 deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern sogar auf 531 252.

Wenn im Vorvierteljahr die finanzielle Belastung der Städte durch die in öffentlicher Fürsorge unterstützten Parteien pro Einwohner noch 9,3 Mk. betragen, so stieg der Betrag im Berichtsvierteljahr durchschnittlich auf 11,7 Mk., was einer Zunahme des Aufwandes von 25,8 Proz. gleichkommt.

Der gesamte Kostenaufwand ist, wenn Berlin unberücksichtigt bleibt, um 40 Millionen Mark (162,1 Millionen Mark im Vorvierteljahr) auf 201 586 Millionen Mark gestiegen. Einschließlich Berlin betrug der Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge 249,7 Millionen Mark, wovon 94,9 Millionen Mark, d. h. 38,0 Proz. auf Wohlfahrtserwerbslose und weitere 4,9 Millionen Mark auf Arbeitslose mit gemeindlicher Zusatzunterstützung entfallen. Außerdem mußten als gemeindliche Anteile an der Krisenfürsorge weitere 12,6 Millionen Mark aufgebracht werden.

Von der genannten Summe entfallen 167,7 Millionen Mark gleich 67,2 Proz. der gesamten Fürsorgekosten auf laufende Barleistungen, 9,3 Millionen Mark gleich 3,7 Proz. auf einmalige Barleistungen, 29,9 Millionen Mark gleich 12 Proz. auf Sachleistungen und 42,6 Millionen Mark gleich 17,1 Proz. auf die geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien.

Auf 100 Unterstützte entfallen im Berichtsvierteljahr — Berlin eingerechnet — bereits 42,2 Wohlfahrtserwerbslose, 5,7 Zusatzunterstützte und 52,1 übrige Unterstützungsempfänger.

Die Kosten für die Wohlfahrtserwerbslosen betragen 94,9 Millionen Mark, d. h. 38 Proz. des gesamten Kostenaufwandes, 4,9 Millionen Mark für Arbeitslose mit gemeindlicher Zusatzunterstützung und 12,6 Millionen Mark für die gemeindlichen Anteile an der Krisenunterstützung.

Dadurch, daß gegenüber den früheren Erhebungen die Wohlfahrtserwerbslosen aus dem Kreis der sonstigen Unterstützungsempfänger herausgenommen worden sind, stehen die Sozialrentner jetzt bei den übrigen Unterstützungsempfängern mit 41,9 Proz. an der Spitze, während der Anteil der „Sonstigen Hilfsbedürftigen“ mit 35 Proz. an zweiter Stelle steht. Es folgen die Kleinrentner und Gleichgestellten mit 19,1 Proz., während die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit 4,0 Proz. der übrigen Unterstützungsempfänger beteiligt sind.

Nach den Feststellungen des Deutschen Städtetages *) betrug in den Städten mit 25 000 und mehr Einwohnern die Zahl der laufend unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen insgesamt am 30. April 760 000 **). Damit ist die Zahl für alle deutschen Gemeinden auf über 1 000 000 zu schätzen. Da selbst bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen nicht geringer wird, so ist für das Jahr 1930/31 mit einem Reichsdurchschnitt von mindestens 1 500 000 zu rechnen.

Das neunte Schuljahr.

Vertreter des ADGB, des AfA-Bundes, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen und sonstige der freien Gewerkschaft nahestehende Schulsachverständige haben zur Frage des neunten Schuljahres in eingehenden Beratungen Stellung genommen und nachfolgende Ergebnisse gewonnen:

Gegen eine Verlängerung der Schulpflicht als befristete Notmaßnahme aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bestehen pädagogische und wirtschaftliche Bedenken. Für eine Einführung und Ausgestaltung des neunten Schuljahres als ständige Einrichtung sprechen folgende Gründe: 1. das Interesse des Jugendlichen selbst, 2. die wirtschaftlichen gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit und 3. schulorganisatorische Notwendigkeiten.

Im Interesse des Jugendlichen selbst liegt eine Verlängerung der Schulpflicht, weil sie den Eintritt in das Arbeitsverhältnis um ein volles Jahr hinausrukt, ihm somit die Möglichkeit zu größerer körperlicher Kräftigung und geistiger Reife gewährt und infolgedessen auch größere Sicherheit für die Berufsentscheidung bietet.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit mit ihrer technischen, wirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung stellen erhöhte Ansprüche an Wissen und Können, Anpassungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit des Jugendlichen.

Eine allgemein durchgeführte Verlängerung der Schulpflicht — auch für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Gärtnereibetriebe — bedeutet auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Da aber eine Verlängerung der Schulpflicht gleichzeitig auch eine Verlängerung der Unter-

*) Deutscher Städtetag 7. Mai 1931, Seite 206.

***) Am 31. Januar 1931 655 000, am 28. Februar 1931 690 000, am 31. März 1931 710 000.

haltungspflicht der Eltern mit sich bringt, ist es aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig, Minderbemittelten während dieses Jahres eine angemessene Wirtschaftsbeihilfe aus öffentlichen Mitteln zu sichern.

Weiter verlangen auch schulorganisatorische Notwendigkeiten ein Uebergangs- und Verbindungsjahr zwischen Volksschule und Berufsschule, um hier einen organischen Bildungsaufstieg zu schaffen. Die wesentlich weltanschauliche Bestimmtheit der Volksschule würde die sachlich zweckmäßige Gestaltung des weiteren Schuljahres hemmen; die diesem Schuljahr eigentlich zu stellenden Aufgaben könnten in diesem Rahmen nicht erfüllt werden. Aus Gründen der Einheitlichkeit ist eine reichsgesetzliche Regelung der Frage erforderlich. Die Einführung des neunten Schuljahres läßt auch die gleichzeitige Schaffung eines Reichsberufsschulgesetzes erwünscht erscheinen. Eine schnelle Einführung des neunten Schuljahres darf mangels reichsgesetzlicher Bestimmungen nicht behindert werden. Durch entsprechende Reichsbeihilfen sollte vielmehr, wenn ein Land die Regelung erstrebt, die Einrichtung erleichtert werden.

Die Zielsetzung für das neunte Schuljahr sieht dann vor: 1. Berufsfindung und Berufsvorbereitung durch praktische Arbeit, 2. Wirtschafts- und Gesellschaftskunde, 3. Ausdruckspflege und 4. Gesundheitspflege.

Die praktische Arbeit im neunten Schuljahr soll der Berufspraxis entsprechen, d. h. werkstattgerecht und büromäßig sein. In Verbindung mit der praktischen Arbeit sind fachkundliche Unterweisungen durchzuführen. Der Arbeitsbetrieb darf sich jedoch nur auf einfachste Arbeiten und Werkstücke erstrecken, er soll den Schülern Gewandtheit und Handfertigkeit vermitteln und sie mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoff vertraut machen. Damit dient das neunte Schuljahr der Berufsvorbereitung und schafft fachlich die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Lehrzeit. Für die Durchführung der praktischen Arbeit wären dann entsprechende Lehrstätten, Werkstätten und Arbeitsräume einzurichten. Es kämen etwa folgende Gruppen in Frage: technische Gruppen, Gruppen für Lebensmittelherstellung, Lebensmittelversorgung und Hauswirtschaft, Gruppen für Handel, Verkehr und kaufmännische Berufe, kunstgewerbliche Gruppen und landwirtschaftliche und gärtnerische Gruppen usw., den verschiedenen Berufsrichtungen entsprechend. Die Auswahl soll nach Neigung und Begabung erfolgen. Uebergang von einer zur andern Gruppe muß möglich sein.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftskunde hat der Unterricht das Ziel, den Jugendlichen mit der heimatischen Umgebung, den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und den wirtschaftlichen und politischen Organisationen vertraut zu machen. Hauptzweck des Unterrichts muß sein: Einführung durch praktische Uebungen in die vom Lebenskreis des Jugendlichen aus wichtigen und bedeutsamen wirtschaftlichen, öffentlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der Ausdruckspflege ist der mündliche und schriftliche Gebrauch der Sprache in den Vordergrund zu stellen; Lücken sind unbedingt auszugleichen. Die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks soll durch Stoff aus der praktischen Lebens- und Schulgemeinschaft vermittelt werden.

Gesundheitslehre und praktische Gesundheitsübungen — Gewöhnung an sozialhygienisches Verhalten, Sport und Wanderungen — sollen die gesundheitliche Entwicklung des Jugendlichen fördern.

Der Unterricht ist lebendig in Form von Arbeitsgemeinschaften zu gestalten; moderne Anschauungsmittel sind zu verwenden. Für die Unterrichtszeit sind täglich 5 Stunden vorgesehen, wovon der größere Teil der praktischen Arbeit zu widmen ist. Wöchentlich ist abwechselnd ein Wander-, Arbeits- oder Studientag einzusetzen. D. B.

Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen

Die vom Reich für die Gewährung von Erziehungsbeihilfen an Kriegerwaisen für das Rechnungsjahr 1931 bereitgestellten Mittel haben sich gegenüber den Leistungen in den Vorjahren um 2 Millionen Reichsmark verringert. Mit Rücksicht hierauf hat der Reichsarbeitsminister die Richtlinien für Gewährung von Erziehungsbeihilfen mit Wirkung ab 1. April 1931 teilweise geändert.*)

Danach können Waisen, die Waisenrente nach § 41 RVG. oder Waisenbeihilfe nach § 42 Abs. 2 letzter Halbsatz beziehen oder beziehen würden, wenn sie die Altersgrenze nicht überschritten hätten, auf Antrag im Falle des Bedürfnisses bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres eine laufende Erziehungsbeihilfe als Härteausgleich erhalten.

Die Erziehungsbeihilfe beträgt monatlich 10 RM. Sie kann bis auf 20 RM. und in ganz besonders gelagerten Einzelfällen bis auf 30 RM. monatlich erhöht werden.

Die Erziehungsbeihilfe kann sowohl für Schul- als auch für Berufsausbildung gewährt werden. Bei Besuch eines hauswirtschaftlichen Unterrichts (Kochen, Plätten, Nähen, Sticken, Zuschneiden) kann die Erziehungsbeihilfe gewährt werden, auch wenn es sich lediglich um eine Ausbildung für den Beruf als Hausfrau und Mutter handelt; jedoch soll der Unterricht nach Art und Dauer den an eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die Gewährung einer Erziehungsbeihilfe kommt auch in Betracht, wenn die Waise auf Grund der RFV. oder im Wege der Fürsorgeerziehung in einer Erziehungsanstalt untergebracht ist. Für Waisen, die wegen Gebrechlichkeit nicht in einem bestimmten Beruf ausgebildet werden können und ausschließlich auf die Rente und die Zusatzrente nach dem RVG. angewiesen sind, kommt ebenfalls bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres eine Erziehungsbeihilfe in Betracht, und zwar in einer Höhe von monatlich 10 RM.; bei Unterbringung in einer Anstalt kann diese Erziehungsbeihilfe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bis auf 20 RM. monatlich erhöht werden.

Auch einmalige Kosten, die durch Beschaffung von Werkzeugen, Berufskleidung usw. entstehen, können im Rahmen der Grundsätze berücksichtigt werden. Eine laufende Erziehungsbeihilfe kann dabei für eine bestimmte Zeit um einen Teilbetrag der einmaligen Kosten erhöht werden, oder es kann ohne laufende Erziehungsbeihilfe eine solche für eine begrenzte Zeit in Teilbeträgen der einmaligen Kosten bewilligt werden.

Die Erziehungsbeihilfe ist vor den Fürsorgemitteln in Anspruch zu nehmen. Der Antrag auf Gewährung der Erziehungsbeihilfe soll bei den Fürsorgestellen eingereicht werden, die sie mit ihrem Gutachten und den

*) Reichsarbeitsblatt 7/1931 Teil V S. 14.

sonstigen Unterlagen an die zuständige Hauptfürsorgestelle oder die von ihr bestimmte Stelle weiterreichen. Diese nimmt gleichfalls Stellung und leitet dann die Anträge dem zuständigen Versorgungsamt zur Entscheidung zu. Das Gutachten der Fürsorgestellen muß eine einwandfreie Beurteilung des einzelnen Falles ermöglichen. Erforderlich sind Angaben über das Alter, über Art, Zweckmäßigkeit und voraussichtliche Dauer der Schul- oder Berufsausbildung sowie über Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen, Lehrlingsvergütungen oder anderes Einkommen. Ferner soll die Fürsorgestelle angeben, welchen Betrag an Erziehungsbeihilfe sie für erforderlich hält und ob vor der Berufswahl der Rat der Berufsberatung eingeholt worden ist. Die Erziehungsbeihilfen werden in der Regel für die Dauer eines Jahres bewilligt. Sie können vor Ablauf der Bewilligungszeit widerrufen und nach ihrem Ablauf weiter bewilligt werden. Die Erziehungsbeihilfen werden in Monatsbeträgen zusammen mit den laufenden Versorgungsbezügen gezahlt. In besonderen Fällen kann die Erziehungsbeihilfe mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers auch abweichend von vorstehenden Bestimmungen festgesetzt werden.

D. B.

AUS DEM AUSLAND

Die Wohlfahrtspflege Wiens.

Von Dr. Siegfried Kraus, Konsulenten des Städtischen Wohlfahrtsamtes in Wien.

Die Wohlfahrtspflege einer Millionenstadt in einem kurzen Zeitschriftenartikel darzustellen, ist eine nicht leichte Aufgabe. Um ihr gerecht werden zu können, muß man sich auf die Darstellung der allgemeinsten Grundzüge des Gegenstandes beschränken. Man wird sich aber andererseits nicht damit begnügen dürfen, zu zeigen, wie diese Organisation beschaffen ist; sondern man wird auch hin und wieder andeuten müssen, welche Ursachen dieser besonderen Beschaffenheit zugrunde liegen.

Zunächst ein Umstand: die Kriegs- und die Nachkriegszeit. Diese Zeit hat nicht nur für Wien, sondern gerade auch für die reichsdeutschen Städte Schwierigkeiten aller Art gebracht. Aber für Wien waren Schwierigkeiten ganz besonderer Art gegeben, der Art und dem Maße nach. Bis zum Kriegsende die Hauptstadt eines Fünzigmillionenreiches und nach dem Kriege die Hauptstadt eines kleinen Landes von sechseinhalb Millionen Einwohnern. Man könnte sagen: Das neue Oesterreich verhält sich in bezug auf staatliche Ausdehnung zu dem alten wie der Mond zur Erde. Dabei gehörten die Gebiete, die sich von Oesterreich getrennt haben, zu den wirtschaftlich reichsten des alten Staates; ich denke dabei vor allem an die tschechoslowakische Republik und an Ungarn. Wien hatte nun plötzlich statt des großen und reichen Hinterlandes ein kleines und wirtschaftlich recht armes Hinterland. Wogegen zum Beispiel Berlin die Hauptstadt eines gewaltigen Reiches von sechzig Millionen geblieben war. Zu dieser schweren Erschütterung der volkswirtschaftlichen Grund-

lagen Wiens kamen nun weitere erschwerende Umstände: vier Jahre Weltkrieg hatten für fast alle Bewohner Wiens Unterernährung, für einen großen Teil der Bewohner Gesundheitserschütterungen und für die heranwachsenden Kinder Verschlechterung der Erziehungsverhältnisse bedeutet. Dazu das furchtbare Wohnungselend: Schon vor dem Kriege hatte Wien unter allen Weltstädten fast die schlechtesten Wohnverhältnisse. Nun war vier Jahre lang nichts gebaut worden. Viele Tausende junge Leute hatten inzwischen geheiratet und es gab für sie zumeist keine Wohnung. Dazu kamen nun trotz Kriegsendes fortdauernde Ernährungsschwierigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Lage Wiens wurde schließlich noch dadurch erschwert, daß in der Kriegszeit viele Tausende Flüchtlinge aus den österreichischen Kriegsgebieten hier eine Zuflucht gesucht hatten, hier vielfach nun im größten Elend lebten und außerdem das Elend der übrigen Bevölkerung durch Arbeits-, Ernährungs- und Wohnungskonkurrenz vermehrten.

Das war etwa die Lage, die die neue sozialdemokratische Stadtverwaltung bei Kriegsende vorfand. Was war da zu tun? Gewiß, jetzt, nach Beendigung des Krieges kam mannigfaltige ausländische Hilfe, besonders hinsichtlich der Ernährung der Bevölkerung. Aber immerhin: Das konnte alles nur Uebergangshilfe sein. Man mußte unverzüglich versuchen, sich selbst zu helfen. Dabei war das wichtigste Gebot: Die Menschen um jeden Preis vor dem Untergang zu retten; ihre physische Kraft und ihre moralische Kraft wieder aufzubauen; denn wenn auch wirtschaftliche Güter zugrundegegangen waren, wenn nur die Menschen, das organische Kapital Wiens sozusagen unversehrt erhalten wurde, dann konnte man doch hoffen, sich in der Zukunft auch wirtschaftlich wieder erholen zu können. Darum galt es vor allem, die Kinder zu retten, die Kinder aller Altersstufen, vom Säugling bis zum Jugendlichen. So wurde vor allem die Jugendfürsorge Wiens neu aufgebaut. Und zwar mußte man vor allem die öffentliche Jugendfürsorge, die städtische Jugendfürsorge aufbauen.

Man konnte nicht abwarten, bis die zum großen Teil in der Kriegszeit zerstörte private Jugendfürsorge sich wieder entfalten würde. So wurde das städtische Jugendamt der Hauptträger der neuen Jugendfürsorge Wiens. Und zwar begann diese Fürsorge bei dem noch ungeborenen Kind: Schwangerenfürsorge ist in Wien der erste Abschnitt der Jugendfürsorge, den werdenden Müttern wird für ihr Verhalten vor und bei der Entbindung Rat erteilt und Hilfe gewährt. In letzterer Hinsicht sei eine besondere Einrichtung hervorgehoben, nämlich die sogenannte Mutterhilfe. Mittellose Mütter erhalten, falls sie keiner Krankenkasse angehören, während vier Wochen nach ihrer Niederkunft wöchentlich 10 S. Dafür haben sie aber die Pflicht, spätestens im vierten Monat der Schwangerschaft sich einer Blutuntersuchung zu unterziehen, die dem Kampfe gegen die Erbsyphilis dient. Ist der Befund positiv, so findet eine unentgeltliche Beratung und Behandlung statt. Auf diese Weise wurde schon außerordentlich segensreich für die Mutter und für das kommende Kind gewirkt.

Auf die Schwangerenfürsorge folgt die Säuglingsfürsorge in ihren verschiedenen Formen. Das Jugendamt läßt es sich angelegen sein, alle Geburten Wiens zu erfassen. Deshalb befindet sich im städtischen Entbindungsheim aber auch in allen Wiener Gebärkliniken ständig eine Anzahl städtischer Jugendfürsorgerinnen, die Mutter und Kind nach der Geburt aufsuchen und sie, wenn sie mittellos sind, mit

allem versorgen, dessen sie bedürfen. Da ungefähr zwei Fünftel aller ehelichen und über die Hälfte aller unehelichen Kinder in Anstalten geboren werden, so wird auf diese Weise ein großer Teil der Geburten erfaßt. Aber auch die übrigen Fälle gelangen zur Kenntnis des Jugendamtes; denn sowohl die Hebammen als auch die Behörden, bei denen die Geburten gemeldet werden, sind verpflichtet, das Amt zu benachrichtigen.

Ohne Rücksicht auf etwaige Mittellosigkeit kann allen Müttern neugeborener Kinder, soweit sie in Wien wohnen und hier beheimatet sind, auf Wunsch die notwendige Säuglingswäsche vom Jugendamte unentgeltlich überlassen werden. Die Bitten darum müssen spätestens im achten Schwangerschaftsmonat an das zuständige Bezirksjugendamt gerichtet werden. Das überreichte Paket hat einen Wert von 55 S. und enthält alle Wäschestücke, die ein Säugling braucht, in reichlicher Anzahl und guter und zweckmäßiger Ausführung. Die Stadtverwaltung will, wie sie dabei ausdrücklich versichert, kein Almosen geben, sondern sie sieht diese Maßnahme als ihre Pflicht an. Es sind bereits viele Tausende derartige Wäschepakete zur Verteilung gelangt.

Eine besondere Einrichtung sind die städtischen Mutterberatungsstellen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Die Mutterberatungsstellen sind in die Bezirksjugendämter eingebaut. Das Jugendamt hat nämlich außer einer Zentralabteilung 14 Bezirksabteilungen und jede dieser letzteren besitzt eine Mutterberatungsstelle. Diese Stellen haben in der Woche mehrere Beratungstage angesetzt. Sie werden von Aerzten geleitet.

Die Bezirksjugendämter sind außerdem die Stellen für die sogenannte Generalvormundschaft der Stadt Wien. Diese Generalvormundschaft ist vor allem entstanden zum Schutze der unehelichen Kinder. Die Einzelvormundschaft nämlich, die Bestellung eines einzelnen Bürgers zum Vormunde für ein uneheliches Kind, hatte sich in den letzten Jahrzehnten vielfach nicht bewährt. Die Einzelvormünder waren oft nicht in der Lage, die Rechte ihrer Schützlinge in genügendem Ausmaße wahrzunehmen. Darum hielt man es für zweckmäßig, für diese schutzbedürftigen Kinder ein Amt, eben das Jugendamt, als Vormund zu bestellen. Die Bezirksjugendämter üben außerdem Erziehungsberatung aus in allen Fällen, wo Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern auftauchen. Zu diesem Zwecke stehen ihnen Aerzte, Psychologen und Pädagogen zur Verfügung. Sie pflegen im Interesse einer geordneten Erziehung der Kinder auch einen engen Zusammenhang mit den Schulen. Dieser Zusammenhang wird vor allem hergestellt durch die bei den Bezirksjugendämtern angestellten Jugendfürsorgerinnen. Diese Fürsorgerinnen haben nicht nur die Aufgabe, alle in ihrem Distrikte befindlichen und jugendfürsorgerischer Hilfe bedürftigen Familien in ihren Wohnungen aufzusuchen, sondern sie müssen auch bei der ärztlichen Mütterberatung im Amte anwesend sein und außerdem bei den schulärztlichen Untersuchungen in den Schulen ihres Distrikts. Schule, Jugendamt, Aerzte arbeiten also planvoll zusammen. Diese Zusammenarbeit kommt auch zur Geltung bei der Gestaltung der Schülerspeisung. Mit dem Wachsen der Kriegsnot wurde diese Speisung als allgemeine Notstandsmaßnahme eingeführt und in den Nachkriegsjahren mit Hilfe der amerikanischen Kinderhilfsaktion weiter ausgebaut. Heute besteht eine umfassende städtische Schülerspeisung, die den unterernährten Kindern ein regelmäßiges Mittagessen verschafft. Die

Zubereitung und Verteilung des Essens liegt in den Händen der „Wiener öffentlichen Küchengesellschaft“, die 1919 von Staat und Gemeinde gegründet wurde. Die Kinder werden durch Schulärzte untersucht und dann einer der Speisestellen zugewiesen, die sich in den Schulen befinden. Die Kosten einer Mahlzeit (700 Kalorien) belaufen sich auf 60 Groschen, doch wird die Zahlung einer großen Anzahl von Kindern ganz oder teilweise erlassen.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird noch durch weitere Einrichtungen gefördert. Da sind die vorzüglich ausgestatteten, in den verschiedenen Stadtteilen errichteten Schulzahnkliniken, die in steigendem Maße von den Schulkindern benutzt werden. Dann gibt es eine sehr ausgebreitete Erholungsfürsorge. Diese wird betrieben in Ferienheimen auf dem Lande und in Tageserholungsstätten, die sich hauptsächlich an den Stadtgrenzen befinden. Diese Erholung kommt nicht nur den Schulkindern, sondern jährlich auch Tausenden von Lehrlingen zugute. (Letzteren steht in Oesterreich ein gesetzlicher Erholungsurlaub zu.) Neben Ferienheimen und Tageserholungsstätten gibt es auch eine wachsende Zahl von städtischen Kinderspielplätzen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Kindergärten und Kinderhorte, die vielfach vorbildlich eingerichtet und von vielen Tausenden Kindern besucht sind. Interessant sind insbesondere die sogenannten Volkskindergärten, die über Mittag nicht schließen, sondern den ganzen Tag die Kinder beschäftigen. In allen Kindergärten können die Zöglinge auch Frühstück und in den Volkskindergärten auch ein Mittagessen bekommen. Die Horte sollen schulpflichtigen Kindern während ihrer Freizeit Beschäftigung und Belehrung bieten. Der Betrieb ist in der Schulzeit halbtägig und in den Ferien ganztägig. Neben der geistigen Weiterbildung der Zöglinge ist auch ihre körperliche Ertüchtigung Sache der Horterzieher. So werden Turn- und Schwimmstunden abgehalten und gemeinsame Wanderungen veranstaltet. Die Entwicklung gerade der Horte und Kindergärten ist von eminenter Bedeutung. Eines der Hauptgebrechen der modernen Großstadtfamilie, gleichwie der Familie im Industriegebiet überhaupt, ist ja die Trennung von Haushalt und Erwerb, d. h. die Hinausverlegung der Erwerbstätigkeit des Mannes aus dem Hause in eine fremde Arbeitsstätte. Diese Trennung wird dann noch besonders verhängnisvoll, wenn auch die Mütter zum Zwecke des Erwerbs ihre Wohnung verlassen müssen, ein Fall, der in Europa bereits viele Millionen Male vorkommt. Die Folge davon ist, daß im Gegensatz etwa zu den Verhältnissen in der bäuerlichen Familie und in der Handwerkerfamilie alter Art Mütter und Väter des Industriegebiets und der Großstadt als Erziehungsfaktoren für die Kinder in erheblichem Maße ausgeschaltet sind. Hier liegt eine der Hauptquellen für die schwierige Lage unserer Jugend, und darum sind Kindergärten und Kinderhorte von so ungemeiner Wichtigkeit. Sie wollen Vater und Mutter als Erziehungsfaktoren in gewissem Umfange ersetzen.

Fürsorgetechnisch nennt man Tageserholungsstätten, Kindergärten, Kinderhorte und ähnliche Einrichtungen Veranstaltungen der halb-offenen Fürsorge; deren Betrachtung leitet über zur Gewährung der Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge. Die Stadt Wien besitzt zwei Arten solcher Einrichtungen oder Anstalten. Die einen sind programmatisch nur für vorübergehende Unterbringung von

Kindern gedacht, die anderen für eine mehr oder weniger dauernde Unterbringung.

Die wichtigste Anstalt zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern ist die sogenannte städtische „Kinderübernahmestelle“. Sie ist als Uebergangsstelle für alle Kinder gedacht, die in eine Anstalt der Stadt Wien aufgenommen oder in entgeltliche Pflege gegeben werden sollen. In der Kinderübernahmestelle sollen die Kinder untersucht und beobachtet werden, um zu einer richtigen Entscheidung darüber zu kommen, wo sie endgültig untergebracht werden müßten. In der Aufnahmeabteilung dieser Anstalt werden die Kinder registriert, untersucht und auf ihre Fürsorgebedürftigkeit hin geprüft. Kinder, für die eine Belassung im Elternhaus oder eine Unterstützung durch Pflegebeiträge an die Eltern geeignet erscheint, werden sogleich an die Bezirksjugendämter gewiesen. Beschließt aber die Uebernahmestelle ihre Aufnahme, so werden sie gebadet, völlig neu eingekleidet und in das von der Aufnahmeabteilung getrennte Heim übergeführt. Dieses Heim hat sechs Stationen, und zwar eine für Säuglinge, eine für Kinder zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr, für die sogenannten Kriechlinge, eine für Kleinkinder und je eine für schulpflichtige Knaben und Mädchen. Hinzu kommt noch eine Krankenstation. Jede Abteilung dieses Heimes besitzt ihre eigenen Wirtschaftsräume: Teeküche, Waschkraum, Badezimmer usw. So ist es möglich, daß im Falle einer ansteckenden Krankheit eine jede Abteilung sofort von den übrigen abgeschlossen werden kann. Der Grundgedanke der Kinderübernahmestelle ist die völlige Trennung der Pfleglinge von der Außenwelt, so daß eine genaue Beobachtung stattfinden kann. Diese Beobachtung erstreckt sich nicht nur auf den Gesundheitszustand, sondern auch auf den Charakter der Kinder. Nach einer dreiwöchentlichen Beobachtung wird in der Regel endgültig entschieden, wohin die Kinder überwiesen werden sollen. Es gibt drei Möglichkeiten: erstens die Zurückverweisung in die eigene Familie, zweitens die Unterbringung in einer Pflegefamilie, drittens die Unterbringung in einer Anstalt. Die Kinderübernahmestelle funktioniert auch als Rettungsstation; sie nimmt Kinder auf, die irgendwo auf der Straße, in einem Hause oder sonstwo in hilflosem Zustande aufgegriffen werden. Nicht nur die Bezirksjugendämter, sondern auch die Armenbehörden, die Polizei, das Obdachlosenheim, die Spitäler und sonstige Einrichtungen wenden sich im Notfalle an die Uebernahmestelle.

Erwähnt sei noch eine zweite Anstalt für vorübergehende Unterbringung. Es ist die Beobachtungsanstalt auf dem Wilhelminenberg, die dazu dient, über die Erziehungsverhältnisse von Schulkindern tiefer dringende Einblicke zu gewinnen.

Nur kurz sei noch auf die bedeutenden Anstalten der Gemeinde Wien für die längerdauernde Unterbringung von Kindern hingewiesen. Da ist einmal das große Zentralkinderheim, das dazu dient, Säuglinge aufzunehmen und, soweit als notwendig ist, auch deren Mütter. Aufgenommen werden außerdem hilfsbedürftige Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Insbesondere findet im Zentralkinderheim eine längere Beobachtung auf ansteckende Krankheiten hin statt, ehe die endgültige Aufnahme erfolgt. Die Stadt Wien besitzt außerdem eine Anzahl von Waisenhäusern. Ferner zwei Erziehungsheime für Knaben und Mädchen, die ihrer Umgebung entzogen werden mußten, die aber selbst doch keine großen Erziehungsmängel aufweisen. Die Kinder in diesen Heimen besuchen wie andere Kinder die öffentlichen

Schulen. Besonderer Erwähnung bedarf noch die große Erziehungsanstalt in Eggenburg. Dort werden männliche Kinder und Jugendliche aufgenommen, die schwere Erziehungsmängel aufweisen. Sie erhalten Schul- und Fortbildungsschulunterricht in der Anstalt und werden dort auch durch ausgewählte Lehrer und Meister für Berufe ausgebildet. Die Erziehung in dieser Anstalt steht auf einem hohen pädagogischen Niveau. Zum Schlusse sei noch einiger Lehrlingsheime gedacht, in denen Lehrlinge, die verwaist sind oder in städtischer Dauerfürsorge gestanden haben, beherbergt werden. Die Lehrlinge haben in den Heimen Ernährung, Pflege und Wohnung und gehen tagsüber außerhalb der Heime ihrem Berufe nach.

Hinsichtlich der Erwachsenenfürsorge seien nur einige kurze Anmerkungen gemacht. Die organisatorische Grundlage dieser Fürsorge sind die sogenannten Fürsorgeinstitute, die in den einzelnen Stadtbezirken sich befinden. Diese Institute beruhen in der Hauptsache auf der ehrenamtlichen Arbeit von Wiener Bürgern, die für diese Funktionen ausgewählt worden sind. Tausende von Männern und Frauen sind auf diesem Gebiete tätig. Die hier zu lösende Aufgabe ist vor allem wirtschaftlicher Art. Es werden an hilfsbedürftige Erwachsene Unterstützungen gewährt, und zwar solche mit dem Charakter der Einmaligkeit und solche mit dem Charakter der Dauer, sogenannte fortlaufende Unterstützungen. Daneben muß noch Krankenfürsorge entfaltet werden für alle jene Hilfsbedürftigen, die nicht Mitglieder von Krankenkassen sind. Eng mit der Krankenpflege für Arme hängt die Fürsorge für Trinker, Lungenkranke, Geschlechtskranke und Geisteskranke zusammen. Diese ganze Krankenfürsorge ist teilweise eine anstaltsmäßige, teilweise eine ambulatorische und teilweise eine beratende. Die beratende Tätigkeit dieser Stellen wächst zum Teil über den Rahmen einer Armenfürsorge hinaus. Das gilt in ganz besonderem Maße von der sogenannten Eheberatungsstelle, welche Eheandidaten aus der gesamten Bevölkerung Wiens zur Verfügung steht.

Erwähnt sei noch, daß zum Bereich der städtischen Wohlfahrtspflege neben den Jugendämtern, den Fürsorgeämtern und dem Gesundheitsamt mit seinen Zweigstellen noch eine Reihe anderer Aemter gehört. Ich erwähne das Invalidenamt, dessen Aufgabe die Ausübung der Fürsorge für Kriegsinvalide ist; die Tätigkeit dieses Amtes erfolgt im Zusammenhange mit den staatlichen Invalidenbehörden. Wichtig ist auch das Arbeitslosenamt, das Berufsberatungsamt und das Friedhofsamt. Die der Gemeinde gehörenden Fürsorgeanstalten aller Art, wie Krankenanstalten, Erziehungsanstalten usw. unterstehen einer besonderen Magistratsabteilung, die ebenfalls der Gruppe der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen angegliedert ist.

So kann man wirklich sagen, daß die Wiener Wohlfahrtspflege den bedürftigen Menschen getreu ist von der Wiege bis zum Grabe. Dabei ist, wie schon angedeutet, darauf Bedacht genommen, daß die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspflege planvoll zusammenarbeiten. Diesem Ziele dient die organisatorische Zusammenfassung aller Wohlfahrtszweige in einen großen städtischen Organismus: in dem Wohlfahrtsamte. Dieses Amt ist sozusagen ein Konzern der verschiedensten Verwaltungsstellen: Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für wirtschaftliche Fürsorge, Anstaltsverwal-

tung, Invalidenamts, Arbeitsamt, Berufsberatungsamt, Friedhofsamt. Keines dieser Stellen darf willkürlich eigene Wege gehen. Sie alle sind nur Glieder des großen Wohlfahrtsamtes, das selbst wieder der Leitung eines einzigen Mannes unterstellt ist, des amtsführenden Stadtrates. Dieser Stadtrat ist nicht ein Magistratsbeamter, wie das zum Beispiel in großen reichsdeutschen Städten üblich ist; er ist vielmehr ein gewählter Vertrauensmann der Bevölkerung, ein Volksbeauftragter. Auch die höchsten Beamten seines Verwaltungsbereiches, also auch die Leiter des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Unterstützungsamtes usw. sind ihm unterstellt. So ist eine vollkommen einheitliche Führung aller Wohlfahrtszweige möglich.

Sucht man nach dem tragenden Grundgedanken, der diesem ganzen Wiener städtischen Wohlfahrtswesen als Unterlage dient, so ist es der sittliche Grundgedanke der Menschenwürde, der einem überall begegnet. Die Wiener Stadtverwaltung ist tief durchdrungen von der Auffassung, daß die einem hilfsbedürftigen Menschen zu gewährende Hilfe kein Akt der Wohltätigkeit, der bloßen freiwilligen Caritas sein darf. Sie ist vielmehr der Meinung, daß die zu gewährende Hilfe eine Pflicht der Gemeinschaft darstellt, in der der Hilfsbedürftige lebt, und daß der Hilfsbedürftige auf diese Hilfe einen Anspruch hat. Aus dieser Auffassung schöpft sie allerdings umgekehrt die Meinung, daß jeder Bedürftige die Pflicht zur Selbsthilfe hat. Die Gemeinschaft darf nur insoweit helfen, als der Bedürftige sich nicht trotz Anspannung seiner Kräfte selber helfen kann. Daraus folgt vor allem der Grundsatz, daß die ganze Fürsorge be-seelt sein muß von der Zielvorstellung, durch ihre Hilfe den Bedürftigen soweit als möglich zur Selbsthilfe zu befähigen. So ist Richtlinie der Wiener städtischen Wohlfahrtspflege Bewahrung und wo nötig Erziehung zu sittlichem Menschentum; wenn sich die Stadtverwaltung auch all der Schwierigkeiten bewußt bleibt, die aus den gegenwärtigen Verhältnissen sich ergeben.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Arbeiterorganisationen auf der internationalen Hygieneausstellung.

Von Dr. Freund, Dresden.

Da die internationale Hygieneausstellung im Jahre 1931 wiederholt wird, bringen wir nachstehend die Kritik des Genossen Dr. Freund, Dresden, an der letzten Hygieneausstellung.

Die Red.

Für die Entfaltung und Gestaltung der immerhin erreichten hygienischen und sozialhygienischen Einrichtungen unserer Zeit ist keine Bewegung von so großer Triebkraft gewesen als die Arbeiterbewegung selbst. Es wäre schon möglich gewesen, diesen kulturellen Tatbestand auch auf der Internationalen Hygiene-

ausstellung hervorzuheben oder zum mindesten auf ihn hinzuweisen. Aber in dieser Beziehung hat die Hygieneausstellung nicht den Stil jener veralteten Geschichtsdarstellung verlassen, die die Einzelpersonlichkeit als Träger des Fortschritts wahrhaben will. Selbst bei Innehaltung derart oberflächlicher Betrachtung hätte es nahegelegen, den vielen Doktoren und Frauenrechtlerinnen auch die großen Führer und Pioniere der freien Arbeiterbewegung in ihrer geschichtlichen Leistung festzuhalten.

Noch bedenklicher ist ein anderer Mangel. Die Arbeiterschaft verfügt über eine ganze Reihe von Selbsthilfeorganisationen auf sozialhygienischem Gebiete oder mit sozialhygienischer Bedeutung, die sehr wohl sich neben den sogenannten karitativen Verbänden sehen lassen können. In großer Aufmachung hat das Reich die Organisation des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge zur Darstellung gebracht. Merkwürdigerweise vermissen wir unter den freien Organisationen die Arbeiterwohlfahrt. In der Abteilung „Jugendpflege“ ist nichts von der Kulturarbeit der Kinderfreunde und Roten Falken zu sehen.

Zwei Arbeiterorganisationen haben aus eigener Kraft ihre sozialhygienische Leistung und ihre organisatorische Bedeutung vorgeführt. In der Halle „Leibesübungen“ vermitteln die Verbände der Zentralkommission für Sport und Körperpflege ein eindrucksvolles Bild ihres Aufbaues und ihrer Leistungen. Ein großer, rot gehaltener Raum läßt in der Mitte ein plastisches Modell erkennen, einen Großstadtausschnitt mit dem mahnenden Motto: „Nach der Arbeit zu Sport und Spiel.“ An den Wänden erblicken wir die Wahrzeichen der einzelnen angeschlossenen Organisationen: 300 000 Arbeiterradler, 30 000 Kraftfahrer, 420 Wander- und Ferienheime der Naturfreunde; den Verband für Volksgesundheit. Die Arbeitersamariter mit ihren 44 000 Mitgliedern, ein Bild der geleisteten Arbeit: 67 000 Krankentransporte, Hilfe bei 753 000 Betriebsunfällen in einem Jahr. Die Wassersportler mit ihrem Dresdner Haus, der Arbeiterschützenbund, die Arbeiterturner, gekennzeichnet durch das Modell der Arbeiter-Turn- und Sportschule in Leipzig. Auf der Hauptwand des Raumes sehen wir den strahlenförmigen Organisationskomplex des internationalen Aufbaues. Darüber leuchtet in großen Lettern: „Sozialistische Arbeitersport-Internationale“.

In der Abteilung „Vereine und Verbände“ hat sich die Reichs-sektion Gesundheit mit einem geschmackvoll ausgeführten Wandaufbau eine außerordentlich wirkungsvolle Ausstellung geschaffen. Saubere Bildtafeln veranschaulichen in organischer Reihenfolge Grundlage, Arbeitsweise und Erfolg der Organisation. Von der Hausordnung zum Tarifvertrag. Von der 60-Stunden-Woche zur 48-Stunden-Woche. Klar ist sichtbar, wie Position um Position in mühevollen Kämpfen dem Gegner abgerungen worden ist und werden muß. 1926 hatten 31,9 Prozent des Krankenpflegepersonals die 48-Stunden-Woche erkämpft. Jetzt sind 47,6 Prozent erreicht. Inmitten der Darstellung erkennen wir den machtvollen Aufruf jeder gewerkschaftlichen Arbeit, Rot auf Silber: „Durch Einigkeit und Selbsthilfe stark werden.“ Im Rahmen der internationalen Abteilung der Ausstellung zeigt Oesterreich, ausgeführt durch das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, auf ausgiebiger Fläche die Entwicklung der Sozialversicherung und die Leistung der Kammer für Arbeiter und An-

gestellte, die die sozialpolitische Organisation der österreichischen Arbeiterbewegung darstellt. Auch das Internationale Arbeitsamt ist vertreten und gibt ein Spiegelbild der tatsächlichen und erreichbaren, insbesondere aber der zunehmenden Macht des internationalen Proletariats. Auf diese Gruppen wird bei anderer Gelegenheit zurückzukommen sein.

Trotz der Bedeutung der aufgeführten sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Darstellung der organisierten Selbsthilfe des Proletariats muß kritisch festgehalten werden, daß die Ausstellung die Mitwirkung der großen Arbeiterorganisationen offenbar sehr eingeschränkt hat und so gut wie gar keinen Wert darauf legte, die geschichtliche Rolle der Arbeiterbewegung selber auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und der sozialen Politik zu zeigen. Ganz im allgemeinen kann die Tatsache festgestellt werden, daß die biologisch-naturwissenschaftlichen Abteilungen der Ausstellung Hervorragendes bringen, während die Gruppen, die den geschichtlichen Vorgang und die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu zeigen hätten, fast völlig an einem kleinbürgerlich befangenen Standpunkte hängen geblieben sind. Auch die positiven Forderungen und Hinweise auf die weiteren großen sozialpolitischen Aufgaben sind fast unbeachtet geblieben. Das ist ein bedauerlicher Mangel, der der Ausstellung vom Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung anhaftet und der ihre Bedeutung wesentlich beeinträchtigt.

Mitteilungen.

Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt.

Bei der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt ist es üblich, daß ein Vertreter der Jugendwohlfahrtsverbände den Vorsitz führt. Die Geschäftsführung geht alle zwei Jahre von einem Verband auf den anderen über. Für die nächsten zwei Jahre ist Genosse Stadtrat Walter Friedländer, Vorsitzender der Fachkommission für Jugendwohlfahrt, des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, zum Vorsitzenden gewählt worden. Die Geschäftsführung ist dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, übertragen. Die Geschäftsführerin Frau Dr. Weiland, die bis dahin hauptamtlich beim Roten Kreuz tätig war, ist aus dem Roten Kreuz ausgeschieden und arbeitet unter Leitung des Genossen Friedländer als Geschäftsführerin weiter.

Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Zum Pfingsttreffen.

Ab 1. Mai 1931 gelten bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft veränderte Bedingungen für die Erlangung von Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten. Die Mindestteilnehmerzahl ist herabgesetzt und die Ermäßigung gestaffelt worden. Es gibt jetzt bereits bei einer Teilnehmerzahl von 15 Personen eine Ermäßigung, und zwar bei 15 bis 50 Teilnehmern eine solche von 25 Proz., bei über 50 Teilnehmern 33½ Proz. Außerdem wird bei 31 bis 50 Teilnehmern eine und bei je weiteren 50 Teilnehmern, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, eine weitere Freikarte gewährt.

Fahrtunterbrechung ist wie bei

gewöhnlichen Fahrkarten zulässig. An einzelnen Tagen mit voraussichtlich besonders starkem Reiseverkehr, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Ferienanfang oder Ferienschluss, kann die Eisenbahnverwaltung die Ermäßigung versagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verweisen. Die Reichsbahndirektion Berlin z. B. läßt Pfingsten in der Zeit vom 23. bis 25. Mai einschließlich keine ermäßigten Gesellschaftsfahrten zu. Die am 22. Mai begonnenen Fahrten müssen um 24 Uhr den Zielort erreicht haben. Es ist daher zweckmäßig, sich bei der betreffenden Reichsbahndirektion nach evtl. Sperrmaßnahmen zu erkundigen.

Bei Schnellzugbenutzung von mehr als 50 Teilnehmern ist die Fahrt drei Tage, sonst zwei Tage vorher anzumelden, spätestens zwei Stunden vor Abfahrt muß das Fahrgeld bezahlt sein.

Die Bestimmungen sind eine wesentliche Erleichterung für Gruppenfahrten, da bisher eine größere Teilnehmerzahl für eine Gesellschaftsfahrt erforderlich war.

Gymnastikkursus für— Wohlfahrtspflegerinnen.

Zu dem in Nr. 9/31 angekündigten Gymnastikkursus für Wohlfahrtspflegerinnen wird folgendes mitgeteilt:

Der erste Kursus findet voraussichtlich in der Zeit vom 1. bis 14. Juni im Frauenheim Soborn bei Kreuznach statt. Wie bereits mitgeteilt, können zu diesem Kursus nur Kolleginnen fahren, die im westlichen Teil Preußens wohnen. Als Grenze wird die Elbe angesehen. Zwischen den beteiligten Verbänden ist vereinbart worden, daß zu diesem Kursus die Federführung von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands übernommen wird. Für den zweiten Kursus in Hassitz hat die

Federführung der Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41. Unsere Genossinnen und Gewerkschaftskolleginnen, die sich für einen dieser beiden Kurse interessieren, können sich bis zum 18. Mai beim Zentralverband der Angestellten für beide Kurse melden. Die Anmeldungen werden sofort entsprechend weitergegeben. Die Tatsache, daß der Zentralverband der Angestellten wiederum die Möglichkeit geschaffen hat, an diesen Kursen freigewerkschaftliche Kolleginnen zu beteiligen, muß viel mehr, als es geschieht, bei der Werbung verwertet werden.

Musikpädagogischer Kursus.

für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen und Musiklehrer an Kindergärtnerinnenseminaren in Köln a. Rh. vom 30. Mai bis 4. Juni in der Jugendherberge Köln-Deutz.

Veranstaltet von der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120.

Dozenten: Prof. E. J. Müller, Hochschule für Musik, Köln. Studienrätin Cäcilia Maria Geis, Städt. Seminar für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen in Frankfurt a. M. Frau Weidemann, Volkshochschule Köln.

Unterrichtsfächer:

Funktionelle Gymnastik: Weidemann.

Kinder- und Volkstanz: Weidemann.

Rhythmische Gymnastik: Weidemann.

Spracherziehung: Geis.

Liedkunde und Kulturkunde: Geis.

Gehörbildung: Müller.

Improvisation: Müller.

Instrumentalspiel: Müller.

Beginn der Tagung: Sonnabend, den 30. Mai, 15 Uhr, in der großen Halle, Messiegelände.

Vortrag von Prof. E. J. Müller: „Die Notwendigkeit der Musik- und Rhythmikpflege in Kindergarten und Hort.“

Die Teilnehmergebühr beträgt 8 Mk., für Mitglieder der BO. 6 Mk., für Seminaristinnen 3 Mk.

Die Unterkunft und Verpflegung in der Jugendherberge beträgt pro Tag 2,50 bis 3 Mk.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, zu richten. Die Teilnehmergebühr kann auf das Postcheckkonto Berlin 138 501 überwiesen werden.

Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessens.

Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat sich in seiner Sitzung vom 27. April neben anderen wichtigen wohlfahrtspflegerischen und organisatorischen Aufgaben auch mit der Entwicklung des Fürsorgerechtes in Hessen beschäftigt. Er sieht in der von dem Arbeitsminister unternommenen Maßnahme eine starke Einschränkung der Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften. Während seither in den Kreisbezirksfürsorgeverbänden nach Anhörung des Fürsorgeausschusses der Kreisausschuß und in den Städten die Wohlfahrtsdeputation die Richtsätze festsetzten, wurde nunmehr bestimmt, daß künftig die Festsetzung der Richtsätze ausschließlich in die Hände der Kreisdirektoren bzw. der Oberbürgermeister gelegt ist. Der Landesausschuß nahm nachstehende Entschliebung an, die dem Minister für Arbeit und Wirtschaft unterbreitet wird.

Entschliebung!

Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessens sieht in der Verfügung des hessischen Ministers für Arbeit und Wirtschaft vom 28. März 1931 über die Ausführungen des § 6 Absatz 3 und 4 der Reichsverordnung die Fürsorgepflicht betreffend, eine wesentliche Einschränkung des Mitbestimmungsrechtes der Selbstverwaltungskörperschaften und eine Rückentwicklung des demokratischen Prinzips in der Wohlfahrtspflege. Der Landesausschuß vertritt deshalb das Verlangen, daß die betr. Verfügung alsbald wieder aufgehoben und der seitherige Rechtszustand wieder hergestellt wird.

Arbeiterwohlfahrt Landeskongress Thüringen.

Im März fand in Erfurt die Landeskongress Groß-Thüringen der Arbeiterwohlfahrt statt. Sie wurde sehr eindrucksvoll mit einem Aufmarsch der Kinderfreunde eröffnet. In seinem Geschäftsbericht führte der Sekretär Willy Eberling u. a. aus:

Die Zahl der Ortsausschüsse stieg von 70 auf 76 und hat inzwischen bereits die Zahl 81 erreicht. Aber immer noch üben in vielen Gemeinden unsere Genossen eine rege sozialpolitische Betätigung aus, ohne Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt zu schaffen. Das muß sich noch ändern. Ueberall da, wo die Partei zu Hause ist, gehört auch die Arbeiterwohlfahrt hin. Dann fordert der Redner engste Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Öffentliche Sammelaktionen mit bürgerlichen Verbänden müssen unbedingt abgelehnt werden. Auf keinen Fall dürfen wir uns aber verpflichten, so wie es als Auswirkung einer Frickschen Verordnung in einer Thüringer Stadt gefordert worden ist, den Behörden die namentlichen

pflegerischen Interessen und Bestrebungen dar, die unter sozialistischem Einfluß stehen. Um dies auch nach außen genügend in Erscheinung treten zu lassen, wurden im letzten Jahre in den Vorstand Vertretungen folgender Organisationen aufgenommen: Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sozialistische Frauengruppe (Was ist das? Die Red.), Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Zentralverband der Arbeitsinvaliden, Sozialistische Arbeiterjugend, Sozialistische Kinderfreunde, Arbeitersamariter und Arbeiterabstinenten. Das Zusammenarbeiten vollzog sich völlig reibungslos. Wichtig ist die Aufgabe der Helferinnen- und Helferschulung. Es wurden veranstaltet zwei Wochenendkurse (Thema: „Jugendfürsorge“ und „Allgemeine Wohlfahrtspflege“), vier Filmvorträge mit begleitenden Vorträgen; ferner eine öffentliche Versammlung gemeinsam mit der Arbeiterjugend über „Sexualprobleme“. Zur Schulung fanden außerdem zahlreiche Sitzungen statt.

Ein Hauptarbeitsgebiet ist immer wieder das der Jugendfürsorge. Der Ortsausschuß führte bis Jahresende 121 Schutzaufsichten. Hunderte von Aktenberichten und noch mehr Hausbesuche waren zu diesem Zwecke notwendig. Der Erfolg ist aber ein guter, wenn er allerdings auch nicht hundertprozentig vorhanden ist. Sehr stark war wiederum unser Heim im Steigerwald in Anspruch genommen. Es gelang uns, die Mittel zur Erweiterung der Küche und zum Bau eines besseren Waschräume flüssig zu machen. Die Belegung des Heimes durch Kinder begann in den Pfingstferien und endete mit den Herbstferien. In der Zwischenzeit waren immer Kinder im Heim, wobei besonders die Unterbringung von vier Schulklassen der

Weltlichen Schule während je einer Woche erwähnt sei. Die Kinder lebten mit den Lehrern eine ganze Woche in Gemeinschaft und genossen in der Hauptsache naturkundlichen Unterricht. Wir übernahmen die Verpflegung. In den Vierwochenferien hatten wir etwa hundert Kinder zu betreuen. Durch die Aufstellung zweier Zelte war es möglich, dem größten Teil der Kinder den anstrengenden Heimweg zu ersparen. Wir haben insgesamt im Sommer 304 Kinder mit 3862 Verpflegungstagen zur Erholung untergebracht. Die Arbeit aller Helferinnen und Helfer wurde ehrenamtlich verrichtet.

Der Kinderhort in der Talschule besteht aus einem freundlich gestrichenen Raum. Es sind kindgemäße Möbel vorhanden. Die Wascheinrichtung wurde durch eine rollende Wand vom übrigen Raum abgetrennt. Das Mittagessen für die Kinder wird aus der städtischen Hortküche bezogen. Die Beteiligung an Kindern betrug im Durchschnitt des Monats 30. Auch die sozialistischen Kinderfreunde wurden unterstützt. Wir schafften Mittel bei Kinderwanderungen und leisten auch finanzielle Hilfe zur Beschäftigung der Kinder.

Seit Dezember 1930 ist eine Lese- und Beschäftigungsstube für jugendliche Erwerbslose eingerichtet worden. Sie hatte einen Zuspruch von durchschnittlich 25 jungen Menschen. Hier ist Gelegenheit geboten, Zeitungen und Bücher zu lesen, Brettspiele zu machen. Unter Anleitung von Genossen aus dem Arbeiter-Schachklub wurden die Besucher im Schachspiel unterrichtet. Auch andere Organisationen haben Einrichtungen für jugendliche Erwerbslose in Erfurt geschaffen, nachdem der Initiativantrag der Arbeiterwohlfahrt auf den vor-

handenen Notstand hingewiesen hatte. Unser Ortsausschuß brachte die ganzen Fragen ins Rollen. Gegenwärtig läuft ein Beschäftigungskursus für jugendliche Holzarbeiter.

Daß in einem Notjahr wie dem vergangenen auch sehr viel Unterstützungs-Anträge vorlagen, versteht sich von selbst. Zur Schulentlassung wurden in zwölf Fällen Kleidungsstücke bewilligt. Eine Hauptarbeit vollzog sich vor Weihnachten durch unsere Nothilfe. Eine öffentliche Sammlung und zahlreiche andere Spenden setzten uns in die Lage, wiederum hundertundsechzig Familien Unterstützung an Kleidung zukommen zu lassen. Außerdem wurden noch 118 Familien arbeitsloser Parteigenossen mit je zwei Zentnern Kartoffeln und Kohlen versehen. Außer diesen unmittelbaren Hilfsaktionen konnten wir zahlreichen, statistisch leider nicht erfassbaren Unbemittelten Hilfe bringen, indem wir ihre Sache erfolgreich beim Wohlfahrtsamt vertraten.

Der Trinkerfürsorge haben wir besonderes Augenmerk zugewandt. Gemeinsam mit den Arbeiter-Abstinenten und den Guttemplerlogen beantragten wir die Uebernahme der jetzt vom Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus betriebenen Trinkerfürsorgestelle in städtische Regie. Leider lehnte der Magistrat unseren Antrag ab.

Vom Umfang des Geschäftsverkehrs legt die Zahl der ein- und ausgehenden Postsachen Zeugnis ab. Wir registrierten 281 Eingänge und 1135 Ausgänge. Zur verwaltungsmäßigen Erledigung der Arbeit waren 13 Vorstandssitzungen, zwei allgemeine Helferversammlungen, fünf Sitzungen von Fachausschüssen und eine Reihe Vertretungen bei Sitzungen benachbarter Organisationen notwendig. Als Jugendschöffen sind sechs Mitglieder tätig. Hauskrankenpflege wurde gemeinsam mit den Arbeitersamaritern durchgeführt. Die Kasse balancierte mit 18 933,44 Mark.

B Ü C H E R S C H A U

Kompendium der sozialen Hygiene. Von Prof. B. Chajes. 3. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1931. Fischers medizinische Buchhandlung. 167 S. Preis 1,50 Mk.

Das Chajessche Buch hat sich in Deutschland als eine der besten, kurzgefaßten Uebersichten über soziale Hygiene bewährt und ist in eine ganze Reihe fremder Sprachen übersetzt worden. Die dritte Auflage, die jetzt erschienen ist, berücksichtigt die vielen Aenderungen, die sich inzwischen vollzogen

haben. Der Stoff ist in 12 Kapitel eingeteilt. Die Einleitung bilden Ausführungen über die Begriffsbestimmung der sozialen Hygiene und ihre wichtigste Methode, die Medizinalstatistik. Daran schließen sich Abschnitte über soziale Hygiene der Wohnung, der Ernährung, der Kleidung. Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus erhalten ihrer großen Bedeutung entsprechend Einzelkapitel (in denen einige veraltete Zahlen ausgemerzt werden müssen). Dann folgen Ausführungen über die

soziale Hygiene des Kindesalters (die man ausführlicher gewünscht hätte) und eine Darstellung der sozialen Hygiene der Arbeit (der ein verhältnismäßig großer Raum gewidmet ist). Abschnitte über den Schutz der Berufstätigen, Eugenik und Organisation des Gesundheitswesens machen den Beschluß.

Der Wert des Buches liegt darin, daß es einen schnellen und zuverlässigen Ueberblick über dieses wichtige Gebiet gestattet und damit gleichzeitig für die weitere Entwicklung der sozialen Hygiene wirbt. Alle diejenigen, die sich in der Verwaltung oder in der beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit mit Fragen sozialhygienischer Färbung befassen, werden gern im „Chajes“ nachschlagen.

Dr. Goldmann.

Wohin gehört die Reichsarbeitslosenfürsorge? Von Wilhelm Schickenberg. Verlag der Ortsgruppe Hannover der Gesellschaft für Soziale Reform. 1931. 31 Seiten. 0,50 Mk.

Die Schrift stellt die erweiterte Wiedergabe eines Vortrages des bekannten Fürsorgepolitikers und Leiters des Wohlfahrtsamtes Hannover dar. Schickenberg wendet sich gegen wesentliche Bestimmungen des Entwurfes des Deutschen Städtetages über eine Reichsarbeitslosenfürsorge und tritt entsprechend dem Antrag Breitscheid für eine Trägerschaft der Arbeitsämter für diese ein. Die Erweiterung der Fürsorge auf die bisher Selbständigen, die er mit dem Städtetag fordert, wird allerdings gerade bei der von ihm vertretenen Trägerschaft auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn man auch in einzelnen Punkten von den Ansichten des Verfassers abweicht (z. B. seine Bekämpfung des Verzichts auf Rückerstattung der Arbeitslosenhilfe), so gibt die kleine Schrift doch wertvolle Anregungen eines kenntnisreichen Fachmannes,

der sich über die Durchführung der Arbeitslosenhilfe eingehende Gedanken gemacht hat. Für die Erörterungen der nächsten Wochen bietet das Büchlein beachtenswertes Material.

Hans Maier.

Die Lage der arbeitslosen Jugend in Deutschland. Von Regierungsrat Dr. jur. Dr. rer. pol. Ernst Herrstadt, Berlin. Veröffentlichungen des preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt aus dem Gebiete der Jugendpflege, der Jugendbewegung und der Leibesübungen. II. 1931. S. 112. Preis 2,20 RM.

In der Reihe der Veröffentlichungen des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt aus dem Gebiete der Jugendpflege, der Jugendbewegung und der Leibesübungen ist von dem Fachreferenten des Ministeriums, Regierungsrat Dr. Herrstadt, eine Schrift über die Lage der arbeitslosen Jugendlichen herausgekommen, die einen Ueberblick über die Arbeitsmarktlage der Jugendlichen, über die Hilfsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose und über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gibt. Es wird die Erweiterung der Berufsschulpflicht und die Durchführung beruflicher Bildungskurse behandelt. Die Fragen der Voraussetzung für die Förderung der Kurse durch die Reichsanstalt, die Organisation und Gestaltung der Kurse, die Lehrerfrage und Raumfrage, Dauer der Kurse, Kontrolle der Teilnehmer und Ergebnisse der Kurse werden im Hinblick auf die in verschiedenen Orten bereits durchgeführte Arbeit und unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen erörtert. Auch auf die arbeitsfürsorgeri-schen Maßnahmen, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung wird eingegangen. Im Anhang sind neben den wichtigsten gesetzlichen Bestim-

mungen interessante Berichte der verschiedenen Städte über die dort durchgeführte Arbeit. Neben allgemeinen Bildungskursen sind an einzelnen Orten ganz spezielle Fachkurse eingerichtet worden, so hat das Arbeitsamt Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit dem Berufsschulamt für die erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 18—21 Jahren unter anderem folgende Kurse eingerichtet: Fachzeichnen für Autoschlosser, Maschinenschlosser und Dreher, Werkzeug- und Werkzeugmaschinenkunde, Werkstattkurse für neuzeitliches Arbeitsverfahren, Werkstattarbeit im Schriftsatz, Buchdruck und Bucheinband, Fachkunde und Bodenarbeit für Schuhmacher, Fachkunde und Garnierübungen für Bäcker, Kurse für Packer, Handelsschulkurse usw. Gut aufgebaute Kurse für erwerbslose Bauhandwerker und für Maschinenbauer sind in Münster durchgeführt. Aus verschiedenen anderen Städten wie Berlin, Remscheid, Duisburg und Görlitz sind Berichte, die einen guten Ueberblick über die Arbeit geben.

Das Buch enthält viel wertvolles Material der arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland und gibt einen guten Ueberblick über Art und Umfang der Arbeit.

H. M.

Eine neue Textausgabe des Reichsversorgungsgesetzes und der mit ihr zusammenhängenden Gesetze hat soeben die Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen m. b. H., Charlottenburg I, herausgebracht. 160 S. Großoktav zum Preise von Großoktav, Preis 1,50 Mk.

Das Buch enthält in übersichtlicher Anordnung auf gutes Papier in klarer Frakturschrift gedruckt den neuesten Wortlaut der nachstehend aufgeführten Vorschrif-

ten: Reichsversorgungsgesetz, Altersnennengesetz, Kriegspersonenschädengesetz, alle in der neuesten Fassung vom 22. Dezember 1927, Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen in der Fassung vom 20. März 1928, die wichtigen versorgungsrechtlichen Vorschriften der Notverordnung vom 26. Juli 1930 zu den §§ 53 und 57 des Reichsversorgungsgesetzes und zu § 92 des Verfahrensgesetzes, die Verordnungen zur Durchführung der §§ 7, 25 und 28 des Reichsversorgungsgesetzes mit den Ergänzungsbestimmungen zu § 7 (orthopädische Versorgung), die Durchführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers zum letzten Abänderungsgesetz vom 23. Dezember 1927 und zu den versorgungsrechtlichen Vorschriften der Verordnung vom 26. Juli 1930 und endlich eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die Zusatzrente. Das Versorgungsrecht hat in den letzten Jahren einschneidende Änderungen erfahren, die bedeutsamste durch die Außerkraftsetzung des § 53 des Reichsversorgungsgesetzes und die Einschränkung des § 57 RVG. im 3. Titel des 4. Abschnitts der Verordnung vom 26. Juli 1930. Diese Änderungen mußten eine Nachfrage nach einem zusammenfassenden Neudruck entstehen lassen. Durch die vorliegende Ausgabe kann diese Nachfrage befriedigt werden. Der Stoff ist zweckmäßig ausgewählt, so daß das Buch für alle, die an der Durchführung der Versorgungsgesetze beteiligt oder interessiert sind, besonders auch für die Beamten der Krankenkassen und die Funktionäre der Organisationen eine willkommene, zuverlässige Informationsquelle über den gegenwärtigen Stand des Versorgungsrechts sein wird. Im Reichsversorgungsblatt 1931 Seite V 2 Nr. 3 und

Seite V 14 Nr. 21 hat der Reichsarbeitsminister weitere Vorschriften veröffentlicht über den „Beitrag für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel und die Gebühr für den Krankenschein“ (Verordnung vom 1. Dezember 1930), ferner über die „Heilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung vom 26. Juli 1930“. Es wäre sicher für manchen Leser von großem Wert, wenn ihm das vorliegende Buch auch über diese wichtigen Bestimmungen Aufschluß geben würde. Vielleicht läßt sich die Aufnahme in der Gestalt eines Nachtrags auf einem vierseitigen Einlageblatt ermöglichen. Eine kleine Erhöhung des bescheidenen Preises würde sicher dafür gern in Kauf genommen.

R o s m a n n.

Gesetze und Verordnungen über Leibesübungen und Jugendpflege im Freistaat Sachsen. Im Auftrage des sächs. Landeswohlfahrts- und Jugendamts herausgegeben von Regierungsrat Thiele. Schriftenreihe der Blätter für Wohlfahrtspflege Nr. 17. 151 S. Preis 3 Mk.

Klar und übersichtlich sind hier Gesetze und Verordnungen über Leibesübungen und Jugendpflege zusammengestellt. Neben den für dieses Arbeitsgebiet wichtigen Reichs- und sächsischen Landesgesetzen nebst Ausführungsbestimmungen und Richtlinien sind in dem Buch kurze Auszüge aus den Protokollen über entscheidende Sitzungen enthalten. Alles ist so zusammengestellt, daß auch jeder Late sich ohne Schwierigkeiten zu rechtfinden kann.

H. M.



VOLKSFÜRSORGE

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft
Hamburg 5

Brüder Volksversicherungsgesellschaft Deutschlands

Gegenwärtig rund 2,2 Millionen Versicherte mit
900 Millionen RM. Versicherungssumme,
150 Millionen RM. Vermögen, davon

Eigentum der Versicherten:

Prämienreserve: über 100 Millionen RM.,
Gewinnanteile: 32 Millionen RM.,
zusammen: über 132 Millionen RM.

Versicherungsleistungen: rund 12 Millionen RM.
seit November 1923 (Ende der Inflation).

Nähere Auskunft erteilt der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5, An der Alster 57-61

Für unser Kinderheim in der Sächsischen Schweiz suchen wir zum sofortigen Antritt

tüchtige Wirtschaftlerin

mit praktischer Erfahrung in der Bewirtschaftung von Kinderheimen. Die Bewerberin muß Parteigenossin sein.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 25. Mai 1931 an den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, 2. Hof 2 Treppen zu richten.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8. — Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.